

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Soziale Effekte der Ausgründungen an den Universitäts-
kliniken in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tochterunternehmen der Universitätskliniken in Baden-Württemberg innerhalb der letzten sieben Jahre entwickelt?
2. Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochterunternehmen der Universitätskliniken tariflich vergütet bzw. welche Löhne werden gezahlt?
3. Werden in den Beschäftigungsverhältnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochterunternehmen der Universitätskliniken die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten eingehalten?
4. Wie viele „Nischenarbeitsplätze“ für leistungsgewandelte Beschäftigte (z. B. Schwerbehinderte oder Langzeitkranke) sind durch Ausgründungen und Vergaben verloren gegangen?

26. 04. 2012

Rivoir SPD

Begründung

Durch die Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes vom 15. September 2005 wurde im § 4 Absatz 4 Nummer 1 bis 4 die Ausgründung von Tochtergesellschaften an Universitätskliniken erleichtert. Um zu erfahren, zu welchen sozialen Effekten diese Gesetzesänderung geführt hat, ist es erforderlich, aufzuzeigen, wie viele Mitarbeiter/-innen in den Tochterunternehmen der Universitätskliniken beschäftigt sind, ob diese tariflich vergütet werden bzw. welche Löhne ihnen gezahlt werden und ob die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten eingehalten werden. Auch die Frage nach der Verdrängung von Nischenarbeitsplätzen ist hierbei von Interesse.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. Mai 2012 Nr. 42-7730.000/3/1-5 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tochterunternehmen der Universitätskliniken in Baden-Württemberg innerhalb der letzten sieben Jahre entwickelt?

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tochterunternehmen der Universitätskliniken in Baden-Württemberg ist in den letzten sieben Jahren von insgesamt 1.236 Personen auf 2.793 Personen gestiegen.

2. Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochterunternehmen der Universitätskliniken tariflich vergütet bzw. welche Löhne werden gezahlt?

Die Vergütungen der einzelnen Unternehmen gestalten sich unterschiedlich. Zum einen erfolgt die Bezahlung nach dem entsprechenden Branchentarifvertrag (z. B. Lohntarifvertrag Gebäudereinigung). Zum anderen werden die Entgelte frei vereinbart; diese Entgelte orientieren sich u. a. an den Branchentarifen. Teilweise liegen die Entgelte der Tochterunternehmen oberhalb des Tarifvertrags der Unikliniken Baden-Württemberg (TV-UK), um qualifiziertes Personal zu bekommen.

3. Werden in den Beschäftigungsverhältnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochterunternehmen der Universitätskliniken die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten eingehalten?

Grundsätzlich werden in den Tochterunternehmen die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten eingehalten. Gegebenenfalls anfallende Überstunden werden durch entsprechenden Freizeitausgleich abgegolten. Bei einigen wenigen außertariflichen Verträgen erfolgt die Abgeltung von Überstunden im Rahmen von Leistungszulagen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Wie viele „Nischenarbeitsplätze“ für leistungsgewandelte Beschäftigte (z. B. Schwerbehinderte oder Langzeitkranke) sind durch die Ausgründungen verloren gegangen?

Durch die Ausgründungen sind keine „Nischenarbeitsplätze“ verloren gegangen. Leistungsgewandelte Arbeitnehmer werden im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten beschäftigt.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst